

Stand: 11.11.2025 07:04:05

Initiativen auf der Tagesordnung der 31. Sitzung des LA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8672 vom 28.10.2025
2. Initiativdrucksache 19/8207 vom 29.09.2025
3. Initiativdrucksache 19/8773 vom 05.11.2025
4. Initiativdrucksache 19/8494 vom 16.10.2025
5. Initiativdrucksache 19/8496 vom 16.10.2025
6. Initiativdrucksache 19/8505 vom 16.10.2025
7. Initiativdrucksache 19/8506 vom 16.10.2025
8. Initiativdrucksache 19/8690 vom 29.10.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Für eine resiliente bayerische Landwirtschaft: Ausbau einer nachhaltigen und gemeinschaftlichen Wasserspeicher- und Bewässerungsinfrastruktur für Hopfen- und Weinbauern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend einen umfassenden Strategieplan für gemeinschaftliche Wasserinfrastruktur in der bayerischen Landwirtschaft vorzulegen und folgende Maßnahmen unverzüglich umzusetzen:

- Strategische Skalierung und Ausweitung der Infrastrukturförderung: Die 2020 pilothaft aufgelegte Förderung für Bewässerungsinfrastruktur ist umgehend zu evaluieren und in ein dauerhaftes, flächendeckendes Investitionsprogramm zu überführen, das explizit den Bau von überbetrieblichen, dezentralen Wasserspeichern zur Nutzung von gesammeltem Niederschlag und Starkregenabflüssen priorisiert. Dieses Programm muss sich am erfolgreichen Modell Baden-Württembergs orientieren.
- Berücksichtigung des Weinbaus: Die Förderung und der Aufbau von gemeinschaftlicher Wasserspeicherinfrastruktur sind zwingend auf die klimatisch besonders gefährdeten Weinbaugebiete in Franken sowie auf andere bayerische Regionen mit hochwertigen Sonderkulturen auszuweiten, um dort die Ertrags- und Qualitätssicherheit zu gewährleisten.
- Förderung kollektiver Organisationsstrukturen: Die Gründung und operative Arbeit von Wasser- und Bodenverbänden (WBV) sowie anderer überbetrieblicher Kooperationsmodelle muss finanziell und administrativ aktiv unterstützt werden, um die hohen Anfangsinvestitionen pro Hektar tragfähig zu machen und die komplexen Genehmigungsverfahren zu bündeln.
- Verpflichtende Nachhaltigkeitskriterien und Regulierungstransparenz: Die Bewilligung von Fördergeldern für Bewässerungsinfrastruktur ist zwingend an die Nutzung effizienter, wassersparender Technologien (wie Tröpfchenbewässerung und Fertiligation) und an die strikte Einhaltung der gesetzlichen Priorisierung der Wasserquellen (ausschließlich Niederschlagswasser und wasserrechtlich genehmigtes Oberflächenwasser) zu knüpfen.

Begründung:

Die bayerische Landwirtschaft sieht sich aufgrund des globalen Klimawandels mit fundamentalen Herausforderungen konfrontiert. Verlässliche Niederschlagsmuster weichen zunehmend unregelmäßigen Starkregenereignissen und verlängerten Hitze- und Trockenperioden. Diese Veränderungen gefährden die Ertrags- und Qualitätssicherheit

der besonders wertschöpfungsintensiven Sonderkulturen, was eine unmittelbare Anpassung des Wassermanagements erfordert.

Der Hopfenanbau in der Hallertau, dem weltweit größten zusammenhängenden Hopfenanbaugebiet, ist sowohl bayerische Tradition als auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der im internationalen Wettbewerb steht, beispielsweise mit Anbietern aus den USA. Trockenjahre führen dazu, dass Bewässerung nicht mehr nur eine Option, sondern eine Notwendigkeit zur Ertragssicherung und zur Gewährleistung der Inhaltsstoffe ist. Bereits vor Jahren hat Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger öffentlich auf diesen dringenden Bedarf hingewiesen und sich für dezentrale Rückhaltebecken ausgesprochen, um Oberflächenwasser und Schneeschmelze zu speichern. Solche Maßnahmen sollen Erträge absichern, Hochwasserspitzen kappen und ökologische Vorteile durch die Schaffung von Wasserflächen bieten. Die Investitionskosten für die Bewässerungsinfrastruktur im Hopfenbau wurden dabei auf etwa 12.000 bis 15.000 Euro pro Hektar geschätzt.

Parallel dazu ist der Weinbau in Bayern, der sich überwiegend in den klimatisch exponierten Regionen wie Franken konzentriert, ebenfalls stark betroffen. Die Sicherstellung von Fruchtqualität und -quantität erfordert auch hier zunehmend die Bewässerung, insbesondere in den niederschlagsarmen Schwerpunktgebieten. Weinreben gelten im agrarwirtschaftlichen Kontext als bewässerungswürdig. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen wird durch die Statistik untermauert: Die bewässerte landwirtschaftliche Fläche in Bayern hat innerhalb von zehn Jahren (2009 bis 2019) um 86 Prozent auf 26 742 Hektar zugenommen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Tierwohl braucht verlässliche Landwirtschaftspolitik - keine Streichung des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die im Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung“ vorgenommenen Verkürzungen der Laufzeiten und Fristen zurückgenommen werden, mindestens jedoch praxistauglich korrigiert werden.

Insbesondere sind folgende sofortige Maßnahmen nötig:

- Rückkehr zur ursprünglichen Programmperspektive bis 2030 oder zumindest die Einführung verlängerter Übergangsfristen
- verlässliche Haushaltszusagen über Legislaturperioden hinaus
- zügige Umsetzung der Einigungen aus Borchert-Kommission (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung) und Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL)
- Investitionen in höherwertige Haltungsverfahren im Inland sichern
- keine Mittelkonkurrenz bei Klimaschutz, Dorfentwicklung oder Landschaftspflege durch die Überführung der Programm-Förderung in die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Begründung:

Viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern haben in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsverfahren getätigt. Die im Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung“ mit Veröffentlichung vom 29.02.2024 kommunizierte Förderperspektive bis 2030 war für zahlreiche Betriebe Grundlage ihrer betrieblichen Planung.

Mit der Änderungsrichtlinie vom 27.08.2025 wurde diese Planungssicherheit jedoch massiv eingeschränkt:

- Bei den laufenden Mehrkosten wurde das Programm auf das letzte Haltungsverfahren 2027 und das letzte Auszahlungsjahr 2028 verkürzt; neue Anträge sind nur noch bis 31.12.2025 möglich.
- Bei der investiven Förderung ist eine letztmalige Antragstellung nur noch bis zum 30.04.2026 vorgesehen (Bescheidung bis Ende 2026), sodass faktisch ab 01.05.2026 ein Annahmestopp eintritt.

Diese kurzfristigen Änderungen führen zu erheblichen Problemen,

- in Bezug auf Planungssicherheit: Betriebe, die auf Grundlage der bis 2030 reichenden Programmperspektive geplant haben, sehen sich durch die drastische Verkürzung nach nur wenigen Monaten Regierungswechsel existenziell gefährdet.
- Investitionen werden blockiert, denn Vertrauensbrüche und Richtungswechsel verhindern zukunftsfähige Investitionen, erschweren Finanzierungen und hemmen die Entwicklung ganzer Branchen.
- Politische Zielsetzungen werden gefährdet: Die Umstellung auf Frischluftställe, Auslauf- und Biohaltungen entspricht erklärten Tierwohl- und Klimazielen. Die Kürzung setzt hier ein falsches Signal und gefährdet Fortschritte.
- Unwirtschaftliche Rahmenbedingungen: Genehmigungsverfahren, Bauvorhaben und Lieferketten erfordern mehrjährige Planung. Verkürzte Laufzeiten führen zum Leerlaufen von Projekten und ineffizienter Mittelverwendung.
- Wettbewerbsnachteile und Standortsicherung: Innovativen Tierwohl-Betrieben drohen massive Wettbewerbsnachteile gegenüber weniger ambitionierten Betrieben im In- und Ausland.

Das Verhalten der Bundesregierung verschärft die Lage zusätzlich. Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat Alois Rainer hat das Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung“ faktisch eingestampft aber auch sein Versprechen, jährlich 1,5 Mrd. Euro für den Umbau der Tierhaltung bereitzustellen, nicht eingelöst. Damit wird das Ziel, mehr Tierwohl in der Tierhaltung bundesweit zu ermöglichen, de facto aufgegeben.

Dabei forderte die Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber noch im letzten Jahr: „Nur wenn die landwirtschaftlichen Betriebe mit einer verlässlichen und spürbaren Unterstützung beim Stallumbau kalkulieren können, werde Deutschland beim Thema Tierwohl entscheidend weiterkommen“ (PM „Tierwohl braucht mehr Tempo und verlässliche Finanzierung“ – Bayerns Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber zum Abschluss der Agrarministerkonferenz in Erfurt, 13.März 2024). Damals natürlich mit Blick auf die Ampelregierung.

Es geht um viel Geld, bis zum Stichtag 25.07.2025 wurden in Bayern für die investive Förderung 29.647.560,63 Euro beantragt, 16.977302,23 Euro bewilligt und 2.370526,35 Euro ausgezahlt. Ebenfalls zum Stichtag 25.07.2025 wurden Zuwendungen in der Förderung der laufenden Mehrkosten in Höhe von 799.728,55 Euro beantragt. Die Anzahl der Anträge in der Investitionsförderung steigerten sich 2025 zum Vorjahr deutlich, dies zeigt, dass das Programm an Attraktivität gewonnen hat. bis zum Stichtag, 25.07.2025 wurden in Bayern 43 Anträge gestellt, davon 28 bewilligt. Die Anzahl der Anträge auf Zuwendung in der Förderung der laufenden Mehrkosten beläuft sich 64 Anträge, damit nimmt Bayern Platz drei ein hinter Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Der Umbau der Tierhaltung ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, nicht etwas, was einzelne Bundesländer oder einzelne Betriebe gestemmt bekommen. Deshalb geht es weiterhin darum, eine gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung voranzutreiben. Dazu gehört es, die Einigungen aus Borchert-Kommission und ZKL endlich umzusetzen.

Tierwohl ist wichtig. Programme wie das Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung tragen dazu bei, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken und transparent über Herkunft und Haltung zu informieren. Dies sind die Grundlagen für eine Weiterentwicklung hin zu tiergerechten Haltungsformen.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Freiwerdende Mittel aus Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung bei Schweinen in GAK überführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Mittel aus dem vorzeitig beendeten Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung bei Schweinen vollständig der GAK (GAK = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) zurückgeführt werden und somit den Ländern für die Investitionsförderung zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Bundesminister Alois Rainer hat die Bundesprogramme zum Umbau der Tierhaltung bei Schweinen vorzeitig beendet und angekündigt, den Teil der Förderung von Investitionen wieder in die GAK zurückzuführen.

Die GAK stellt einen Förderrahmen des Bundes dar, innerhalb dessen die Länder agieren können und dabei die jeweiligen strukturellen Gegebenheiten und Besonderheiten des Bundeslandes bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen berücksichtigen können.

Ein solcher Ansatz ist deutlich vielversprechender als ein einheitliches Bundesprogramm, dessen Fördervoraussetzungen für alle Bundesländer unmittelbar gelten.

Für diese Förderprogramme auf Landesebene sind ausreichend finanzielle Mittel seitens des Bundes unabdingbar. Deshalb ist beim Bund nochmals darauf hinzuwirken, dass letztlich die Mittel aus dem aktuellen Bundesprogramm sicher und zu 100 Prozent in die GAK überführt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu weit weg von der Landwirtschaft – Onlineformate für Informationsveranstaltungen der Staatsregierung respektvoll konzipieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Online-Informationsveranstaltungen nach folgenden Kriterien zu konzipieren.

1. Interaktiv und praxisnah: Teilnehmende sollen aktiv eingebunden werden, Fragen direkt stellen können und praxisrelevante Lösungen diskutieren.
2. Respektvolle direkte Ansprache: Statt reiner Präsentationen soll der Austausch persönlich und wertschätzend erfolgen („den Teilnehmenden in die Augen schauen“).
3. Technisch ausgereift: Online-Formate sollen stabil, zugänglich und barrierefrei gestaltet sein, um technische Hürden zu vermeiden.
4. Anpassung der Performance: Raum, Inhalte und Ablauf sollen dem Thema angemessen Rechnung tragen, statt in bürokratischen Formaten präsentiert zu werden.
5. Berücksichtigung von Öffentlichkeit und Presse: Das Format soll transparent sein, sodass die Anliegen nachvollziehbar kommuniziert werden können.

Insbesondere soll bei Online-Veranstaltungen mit Bezug zur Landwirtschaft, wie aktuell bei der Informationsveranstaltung zur Weidepflicht, durchgeführt durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, die Lebensrealität der Teilnehmenden und die Dringlichkeit des Themas angemessen berücksichtigt werden.

Dazu sollen diesbezügliche Informationsveranstaltungen

1. in einem praxisnahen Zeitabstand zu entscheidenden Stichtagen stattfinden,
2. aufgezeichnet werden, um so im Nachgang die Antworten und Fragen zu beispielhaften betrieblichen Konstellationen noch einmal nachvollziehen zu können.

Begründung:

Die 3-stündige Online-Informationsveranstaltung zur Weidepflicht, durchgeführt durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus am 25. September 2025, zeigte mit rund 500 Teilnehmenden das große Interesse von Landwirtinnen und Landwirten. Viele Teilnehmende äußerten große existenzielle Sorgen und Herausforderungen. Dem entsprachen die technischen Probleme und das eher nachlässig gestaltete äußere Format in keinsten Weise. Die Redebeiträge zu Antworten und Inhalten waren schlecht zuzuordnen, da die Sprecherinnen seitlich zur dauerhaft eingestellten Raumkamera saßen. Es fehlte die direkte, respektvolle Ansprache an die Teilnehmenden, wichtige Aussagen wurden dadurch zu wenig betont.

Ein wertschätzenderes Format hätte der Informationsveranstaltung gutgetan und die Übermittlung der diskutierten Inhalte erhöht. Jede Informationsveranstaltung der Staatsregierung sollte Wertschätzung vermitteln, klar strukturiert sein, technische Probleme vermeiden und das Engagement der Beteiligten sichtbar machen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Patrick Friedl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schöne Zahlen reichen nicht – echte Transparenz bei Bayerns Pestizidbilanz gefordert!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus darüber zu berichten, wo wir wirklich stehen bei dem Ziel, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden bis 2028 zu halbieren.

Es ist zu berichten, ob Fortschritte auf echte Veränderungen in der landwirtschaftlichen Praxis zurückgehen oder nur rechnerische Effekte darstellen. Besonders ist darauf einzugehen, in welchem Umfang die betriebliche Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zur Bilanzierung der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln beiträgt und welche messbare Reduktion sich aus dem integrierten Pflanzenschutz ergibt.

Weiter wird die Staatsregierung aufgefordert, zur Kritik von der Internationale Vereinigung der ökologischen Landbaubewegungen (IFOAM) und der Pesticide Action Network Europe (PAN Europe) Stellung zu nehmen, welche der EU-Kommission vorwirft, mit willkürlich wirkenden Zahlen und Indikatoren zur Risikobewertung und Umweltschädlichkeit sowie deren Gewichtung, die Bürgerinnen und Bürger zu täuschen.

In dem Bericht soll darauf eingegangen werden,

- welche Indikatoren (Wirkstoffmengen, harmonisierten Risikoindikatoren (HRI), Pesticide Load Indicator (PLI) u. a.) in die Gesamtbewertung einfließen, welche Gewichtungsfaktoren verwendet werden (z. B. Faktor 8, 16, 64 bei HRI) und wie diese festgelegt wurden,
- inwieweit die starke Reduktion des PLI von minus 71 Prozent und speziell des Umweltverhaltens von minus 79 Prozent darauf zurückzuführen ist, dass problematische Wirkstoffe, z. B. Chlorthalonil, Isoproturon und Glyphosat, ersetzt oder aus der Zulassung genommen wurden,
- wie sich der Rückgang des HRI 1 um ca. 60 Prozent zusammensetzt und welcher Anteil jeweils entfällt auf Auslaufen von Zulassungen bzw. auf eine tatsächliche Reduktion bei verbleibenden Stoffen,
- welche Rolle Nicht-Landwirtschaftsbereiche (Kommunen, Kleingärten etc.) in der Zielrechnung spielen und wie sie quantifiziert werden,
- wie die Entwicklung des ökologischen Landbaus in Bayern in der Reduktionsbilanz berücksichtigt und abgegrenzt wird,
- wie Notfallzulassungen in Bayern und die dadurch ausgebrachten Mengen an Pflanzenschutzmitteln in der Reduktionsbilanz des Freistaates abgebildet werden.

Begründung:

Mit dem erfolgreichen Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hat die bayerische Bevölkerung 2019 ein starkes Zeichen für den Schutz der Artenvielfalt gesetzt. Ein zentraler Punkt war dabei das Ziel, den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel bis 2028 um die Hälfte zu verringern. Dieses Ziel wurde später vom Landtag übernommen und von Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber mit dem Aktionsplan „Pflanzenschutz 2028“ konkretisiert.

Anlässlich des Berichts zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern verkündet die Staatsregierung, die eingesetzte Menge an Pflanzenschutzmitteln habe sich zwar zuletzt nicht weiter verringert. Aber viel wichtiger sei, dass sich das theoretische Risiko durch chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel deutlich verringert habe¹. Diese Aussage muss durch belastbare Daten und Informationen gestützt und im Ausschuss transparent dargestellt werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Denn die Zahlen klingen beeindruckend – doch ihre Aussagekraft in Bezug auf die Ziele des Volksbegehrens sind unklar. Hier weist auch der umfassende Bericht zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern vom September 2025 eine große Lücke auf.

Die IFOAM und die PAN werfen grundsätzliche Zweifel an der Verlässlichkeit von EU-Risikowerten wie dem HRI auf und reichten eine Beschwerde beim Europäischen Ombudsmann ein mit dem Vorwurf, die EU täusche Bürgerinnen und Bürger mit fehlerhaften Zahlen. Diese Einwände sind relevant für die Bewertung vergleichbarer Indikatoren in Bayern, da die bisherigen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus genau dort große Prozentwerte (z. B. 71 Prozent PLI-Reduktion, 60 Prozent HRI-Reduktion) zeigen.

Dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus soll eine nachvollziehbare, transparente Aufschlüsselung gegeben werden, ob diese Rückgänge vor allem durch den Wegfall einzelner Wirkstoffe, durch echte Praxisumstellungen oder andere Maßnahmen erzielt wurden. Und welche tatsächlichen und evaluierten Verbesserungen sich für den Artenschutz, besonders im Offenland sowie den Umweltschutz ergeben.

Eine solide, transparente Daten- und Methodik-Offenlegung ist notwendig, um den Erfolg des Aktionsplans „Pflanzenschutz 2028“ zu bewerten und um Vertrauen in die bayerische Agrarpolitik und Naturschutzpolitik herzustellen.

¹ <https://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2025/pflanzenschutz-in-bayern-risiko-deutlich-gesunken/index.html>



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Weniger Herbizide und Plastik auf dem Gemüsefeld – welche Erkenntnisse aus dem Projekt „OptiMulchErtrag“ können in der bayerischen Landwirtschaft in die Praxis umgesetzt werden?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus im ersten Quartal 2026 über die Ergebnisse des Projektes „Optimierung eines Verfahrens zum Beikrautmanagement im Feldgemüsebau mit einem spritzbaren Mulchmaterial auf Basis nachwachsender Rohstoffe – Ernteertragsermittlung (OptiMulchErtrag)“ in schriftlicher und mündlicher Form zu berichten.

Das Projekt läuft vom 1. April bis 31. Dezember 2025 und wird vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) finanziell unterstützt.

Begründung:

Bayerische Landwirtinnen und Landwirte setzen im Gemüse- und Ackerfruchtanbau nach wie vor Herbizide und Folien ein, um national und international wettbewerbsfähige Ernteerträge zu erwirtschaften. Die Herstellung und Verwendung von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln und Plastikfolien schaden jedoch dem Bodenökosystem, der Artenvielfalt sowie der menschlichen Gesundheit.

Mit dem Projekt „OptiMulchErtrag“ testet das Technologie- und Förderzentrum (TFZ) im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe mit Kooperationspartnern wie der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau (LWG), inwieweit diese für Umwelt und Mensch eher schädlichen Stoffe durch ein spritzbares Mulchmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen ersetzt werden können und wie sich dies auf die Ernteerträge auswirkt. Anders als Herbizide und Folien, die sich als Mikroplastik im Boden und damit auch im Grundwasser und in der Nahrungskette anreichern, ist das Mulchmaterial biologisch abbaubar.

Erklärtes Ziel der Staatsregierung ist es, den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel (cSPSM), einschließlich Herbiziden, bis 2028 um 50 Prozent zu reduzieren. Damit reagiert die Staatsregierung auf eine Forderung aus dem „Rettet die Bienen“-Volksbegehren. Laut einem Bericht des StMELF zur Pflanzenschutzmittelreduktion (Berichtszeitraum 2014 bis 2018) reduzierte sich im Vergleich zum fünfjährigen Mittel der Jahre 2014 bis 2018 die Menge der eingesetzten chemisch-synthetischen Wirkstoffe bis 2022 um knapp 19 Prozent. Um das 50-Prozent-Ziel zu erreichen, sind also dringend weitere Maßnahmen erforderlich.

Die grundsätzliche Eignung des Zweikomponenten-Materials für das Beikrautmanagement im Feldgemüsebau wurde bereits in einem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Vorhaben nachgewiesen. Ein Bericht über die Effizienz des „OptiMulchErtrag“-Projektes in der Praxis ist die Voraussetzung dafür, um anschließend prüfen zu können, inwieweit diese Methode über den Modellbetrieb hinaus im Gemüse- und Ackerbau einsetzbar ist und welche Fördermöglichkeiten geschaffen werden könnten, um den Einsatz in der bayerischen Landwirtschaft und darüber hinaus zu verbreiten. Langfristig könnte diese Methode regional, national und international einen wichtigen Beitrag für den Umwelt- und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft leisten.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

GAP-Reform als Chance für Bayerns Landwirtinnen und Landwirte nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, welche Instrumente und Angebote es im Rahmen der GAP-Reform (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) braucht, die unseren bayerischen Landwirtinnen und Landwirten Chancen und Perspektiven über das Jahr 2040 hinaus bieten, um sich zukunftsfähig, nachhaltig und existenzsichernd aufzustellen.

Konkret soll zum einen geprüft werden, wie mit einem einfachen, wirkungsorientierten Baukastensystem (Umwelt-)Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte transparent und unbürokratisch vergütet werden können. Zum anderen soll geprüft werden, wie mit der Einführung eines Investitionsfonds Landwirtinnen und Landwirte motiviert werden können, neue Verfahren bei Anbau und Tierhaltung auszuprobieren.

Begründung:

Nach aktuellem Stand wird die geplante Reform der GAP die Fördermöglichkeiten in der Landwirtschaft in der EU grundlegend verändern. Ab 2028 sollen die beiden bisherigen Säulen wegfallen und die Fördermittel in einen einzigen „National and Regional Partnership“-Fonds (NRP-Fonds) überführt werden. Damit erlangen die einzelnen Bundesländer mehr Gestaltungsspielräume.

Um die Fördergelder sinnvoll zu verteilen, wäre ein einfaches, wirkungsbasiertes Baukastensystem hilfreich, in dem Landwirtinnen und Landwirte verschiedene Leistungen kombinieren können, die dann je nach Erfüllung von Umweltstandards honoriert werden. Konkret: Die Landwirtinnen und Landwirte erbringen (digitale) Nachweise über die Wirksamkeit bestimmter (Umwelt-)Maßnahmen, bleiben aber flexibel in der Art und Weise der Anwendung und Umsetzung. So können regionale Besonderheiten, Witterungseinflüsse etc. stärker berücksichtigt werden. Als Grundlage für dieses Baukastensystem können bereits etablierte Förderprogramme, wie zum Beispiel KULAP (Kulturlandschaftsprogramm), dienen.

Zum anderen könnte die Innovationsbereitschaft in der Landwirtschaft zunehmen, wenn auch Teilerfolge honoriert werden. Hier könnte ein Teil der GAP-Gelder in einen Innovationsfond fließen, der Landwirtinnen und Landwirte belohnt, die etwa bei Anbau und Tierhaltung neue Wege gehen. Möglicherweise lassen sich hier auch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen schließen.

Ziel muss sein, den bisherigen strengen Maßnahmenkatalog durch den Fokus auf die Wirksamkeit von Agrarumweltmaßnahmen zu ersetzen, und auf nationaler und regio-

naler Ebene die neue Flexibilität bei der Fördermittelvergabe so zu nutzen, dass Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte transparent und unbürokratisch honoriert werden. Damit hätten Landwirtinnen und Landwirte es auch leichter, ihr Engagement für Natur und Umwelt nach außen sichtbarer zu machen und mehr Anerkennung zu erfahren.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Bekämpfung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) in Bayern verstetigen, Kommunikationswege verbessern und europäische Zusammenarbeit stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die im laufenden und künftigen Doppelhaushalt bereitgestellten Mittel zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) dauerhaft zu verstetigen und dabei sicherzustellen, dass Förder- und Unterstützungsprogramme flexibel an die dynamische Ausbreitung der Art angepasst werden können,
- die Informations- und Meldekette von der Sichtung bis zur Bestätigung und Entfernung eines Nestes zu vereinheitlichen und digital zu beschleunigen, insbesondere durch eine zentrale Online-Meldeplattform mit direkter Weiterleitung an die zuständigen Fachstellen,
- das bestehende Bekämpfungs- und Unterstützungsprogramm auf weitere Akteursgruppen wie Kommunen, Obstbaubetriebe, Landwirtinnen und Landwirte sowie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer auszuweiten und entsprechende finanzielle und organisatorische Unterstützung sicherzustellen,
- die Aus- und Fortbildung von Fachkräften zur Nestidentifikation und -entfernung landesweit zu fördern und die Zusammenarbeit mit Feuerwehren, Imkervereinen und Naturschutzbehörden verbindlich zu strukturieren,
- den Austausch mit anderen europäischen Mitgliedstaaten – insbesondere Frankreich, Italien, Spanien und Portugal – zu institutionalisieren, um erfolgreiche Bekämpfungsstrategien, Monitoringmethoden und Unterstützungsprogramme für Imkerei und Landwirtschaft in Bayern nutzbar zu machen,
- einmal jährlich dem Landtag schriftlich über die Verbreitung, Bekämpfungsmaßnahmen und Mittelverwendung zu berichten.

Begründung:

Die *Vespa velutina* stellt eine ernsthafte Bedrohung für die heimische Insektenwelt, die Imkerei und die landwirtschaftliche Produktion dar. Sie jagt gezielt Honigbienen und kann Bienenvölker erheblich schwächen oder vernichten, was zugleich negative Folgen für die Bestäubung vieler Kulturpflanzen hat. Seit den ersten Funden in Bayern breitet sich die Art rasch aus.

Zwar fördert der Freistaat derzeit die Entfernung von Nestern finanziell, doch sind die vorhandenen Mittel begrenzt und die Kommunikation zwischen Meldestellen, Behörden

und ausführenden Kräften oft uneinheitlich. Zugleich hat die Herabstufung der *Vespa velutina* durch die Europäische Kommission im Frühjahr 2025 zur Folge, dass keine unionsweite Bekämpfungspflicht mehr besteht – wodurch die Verantwortung für wirksame Maßnahmen stärker bei den Ländern liegt.

Um die Eindämmung der *Vespa velutina* langfristig sicherzustellen, braucht es deshalb eine verstetigte Finanzierung, eine effizientere Informationskette und eine breitere Einbindung aller betroffenen Akteure, darunter Kommunen, Imkereien, Landwirtschaftsbetriebe und Einsatzorganisationen. Darüber hinaus kann Bayern von den Erfahrungen anderer europäischer Staaten profitieren, die bereits etablierte Monitoring- und Entschädigungssysteme entwickelt haben. Ein strukturierter internationaler Austausch hilft, wissenschaftliche Erkenntnisse, technische Verfahren und Best-Practice-Beispiele schnell zu übernehmen.

Eine dauerhafte und koordinierte Bekämpfungsstrategie schützt nicht nur die bayerische Imkerei und Landwirtschaft, sondern auch die biologische Vielfalt und die ökologische Stabilität des Landes.